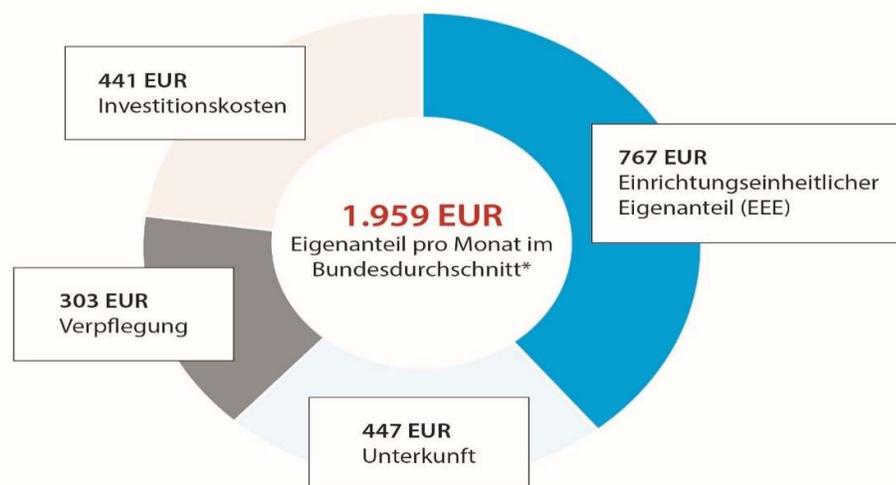


Vermögensschutz im Pflegefall – wie kann ich vorsorgen?

Durch die stetig steigende Lebenserwartung sind immer mehr Menschen im Alter auf Pflege angewiesen. Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, kann jeden zu jeder Zeit treffen. Für rund 3,3 Millionen Deutsche ist dies schon jetzt Realität. Doch die Kosten für eine angemessene Versorgung sind hoch, unabhängig davon, ob Sie zu Hause oder im Pflegeheim gepflegt werden. Da die gesetzliche Pflegepflichtversicherung als eine Art Teilkaskoversicherung konzipiert wurde, deckt diese bei Weitem nicht alle Kosten ab, die im Pflegefall entstehen. Die Differenz zwischen den Leistungen der Pflegepflichtversicherung und den tatsächlichen Pflegekosten müssen Pflegebedürftige aus eigener Tasche zahlen. In einigen Fällen können auch die Angehörigen zur Zahlung herangezogen werden.

Was kostet die Pflege?

Was die Pflege kostet, ist von der Art der Betreuung abhängig. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung bestimmen sich danach. Die Pflege zu Hause durch einen Angehörigen oder Bekannten ist die günstigste Alternative, die teuerste Variante ist hingegen die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung. Je höher der Komfort, umso höher sind in der Regel auch die stationären Pflegekosten. Zurzeit müssen Pflegebedürftige für die stationäre Versorgung im Schnitt 1.958,60 EUR pro Monat aus der eigenen Tasche zuzahlen. Dieser Eigenanteil setzt sich aus den unmittelbaren Pflegekosten (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil) sowie den Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Investitionen zusammen:



* Werte im Bundesdurchschnitt, ohne Sondereinrichtungen, EEE inklusive Ausbildungsvergütung, Stand: 01.01.2020

Wie setzt sich mein monatlicher Eigenanteil im Pflegeheim nach Abzug der Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung zusammen?

Quelle: PKV-Verband, Stand 2020

Fachinformation

Um die Kosten der stationären Pflege auf Dauer tragen zu können, sollte der Pflegebedürftige ausreichend finanzielle Rücklagen gebildet haben. Andernfalls müssen diese Kosten vom Sozialhilfeträger oder gegebenenfalls von den Angehörigen übernommen werden.

Eine passende Vorsorge – Die Pflegezusatzversicherung

Aktuelle Pflegestatistiken des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) weisen zur Zeit rund 3,3 Millionen Pflegebedürftige aus. Und für die Zukunft ist aufgrund des demografischen Wandels nicht mit einem Rückgang der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen. Schätzungen des BMG gehen bis 2050 sogar von einer Zunahme der Pflegebedürftigen auf bis zu 5,9 Millionen allein in der sozialen Pflegeversicherung aus (s. untenstehende Grafik). Demzufolge wäre es kurzfristig, sich nur auf die Teilkaskoversicherung durch die gesetzliche Pflegepflichtversicherung zu verlassen. Welche Möglichkeiten hat aber der Einzelne, um für den Pflegefall vorzusorgen?

Um das Pflegerisiko abzusichern, besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Pflegezusatzversicherung. Dabei gibt es drei unterschiedliche Versicherungsarten: die Pflegetagegeldversicherung, die Pflegerentenversicherung und die Pflegekostenversicherung. Die Pflegetagegeld- sowie die Pflegerentenversicherung zahlen Pflegebedürftigen, bei denen die Zuordnung zu einem Pflegegrad erfolgt ist, monatlich einen vorher vereinbarten Betrag aus. Ab welchem Pflegegrad und in welchem Umfang der Pflegebedürftige Leistungen erhält, hängt vom gewählten Tarif ab. Die Pflegekostenversicherung erstattet dagegen die tatsächlich angefallenen Kosten. In der Regel gilt bei Abschluss einer Pflegezusatzversicherung eine Wartezeit von drei Jahren, bevor der Versicherte Leistungen in Anspruch nehmen kann. Allerdings verzichten viele Private Krankenversicherer mittlerweile auf diese Wartezeit.

Auch wer im Alter ins Ausland zieht, muss nicht zwangsläufig auf die Leistungen seiner Pflegezusatzversicherung verzichten. Die meisten privaten Versicherungsunternehmen leisten auch dann, wenn der Pflegebedürftige im europäischen Ausland lebt. Manche Versicherer bieten auch einen weltweiten Versicherungsschutz an.

Wer die finanziellen Belastungen für sich und gegebenenfalls seine Angehörigen infolge einer Pflegebedürftigkeit verringern möchte, sollte deshalb Vorsorge treffen. Jeder kann unter den Angeboten der privaten Pflegezusatzversicherung den für sich passenden Versicherungsschutz finden. Für weitergehende Informationen steht Ihnen der IPV e.V. gerne zur Verfügung.

/ Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen
 in der sozialen Pflegeversicherung (ohne privat Pflegeversicherte)¹

